



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 1 von 16

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WOOD FINISH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 27.9 % Es sind keine Toxizitätsdaten für das Polymer des Produktes, das nach dem amerikanischen Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act) der US-Umweltschutzbehörde (EPA) befreit und in weniger bedenklichen Funktionsgruppe kategorisiert ist, verfügbar.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 27.9 % Es sind keine Toxizitätsdaten für das Polymer des Produktes, das nach dem amerikanischen Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act) der US-Umweltschutzbehörde (EPA) befreit und in weniger bedenklichen Funktionsgruppe kategorisiert ist, verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenhinweise



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 2 von 16

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion: Nicht anwendbar

Lagerung: Nicht anwendbar

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3 Sonstige Angaben

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Verzeichnis	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	≥ 1 - < 5
112-34-5		
603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
212-828-1	N-Methyl-2-pyrrolidon	< 5
872-50-4		
606-021-00-7	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Repr. 1B, H360D (Kind im Mutterleib); STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung); Aquatic Chronic 2, H411	
203-905-0	2-Butoxyethanol	< 1 - < 3
111-76-2		
603-014-00-0	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	Octylphenol, ethoxyliert	< 1
9036-19-5		
	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
500-315-8	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated	≥ 0,1 - < 1
127087-87-0		
	Acute Tox. 4, H302	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 3 von 16

eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 4 von 16

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 5 von 16

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 6 von 16

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Spezifische Endanwendungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). TWA: 68 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 10 ppm 8 Stunden.
N-Methyl-2-pyrrolidon	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 5 ppm 8 Stunden. TWA: 20 mg/m ³ 8 Stunden.
2-Butoxyethanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 20 ppm 8 Stunden. TWA: 98 mg/m ³ 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 8 von 16

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Light Yellow
Geruch: unauffällig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5-8,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: > 93,334 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 9 von 16

Dampfdruck: < 4 kPa (bei Raumtemperatur)
Dichte: 1,04 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 25 °C): nicht bestimmt
Dampfdichte: < 1
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
VOC-Gehalt: 254 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 10 von 16

	oral	LD50	4500 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	2700 mg/kg	Kaninchen	
N-Methyl-2-pyrrolidon					
	oral	LD50	3914 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	8 g/kg	Kaninchen	
2-Butoxyethanol					
	oral	LD50	250 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	220 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Gas (4 Stunden)	LC50	450 ppm	Ratte	
Octylphenol, ethoxyliert					
	oral	LD50	4190 mg/kg	Ratte	
4-Nonylphenol, branched, ethoxylated					
	oral	LD50	1410 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	2830 mg/kg	Kaninchen	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	-
N-Methyl-2-pyrrolidon	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Octylphenol, ethoxyliert	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	15 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 %	-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
N-Methyl-2-pyrrolidon	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Atemwegsreizung

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen

Keine spezifischen Daten.



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 11 von 16

Hautkontakt Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt Keine spezifischen Daten.
Verschlucken Keine spezifischen Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Akut LC50 1300000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
N-Methyl-2-pyrrolidon	Akut LC50 1.23 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 832 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
2-Butoxyethanol	Akut EC50 1000 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 800000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
Octylphenol, ethoxyliert	Akut EC50 210 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 10800 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Pandalus montagui - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 8600 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 7200 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	niedrig
N-Methyl-2-pyrrolidon	-0,46	-	niedrig
2-Butoxyethanol	0,81	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Erstellungsdatum:	07.05.2015
Revisionsdatum:	15. Juni 2015

Seite 12 von 16

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte müssen jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
-----------------------	--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
-----------------------	--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 13 von 16

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
1-methyl-2-pyrrolidone	Fortpflanzungsgefährdend	Kandidat	ED/31/2011	6/30/2011
4-Nonylphenol, branched and linear, ethoxylated [substances with a linear and/or branched alkyl chain with a carbon number of 9 covalently bound in position 4 to phenol, ethoxylated covering UVCB- and welldefined	Ähnlich besorgniserregender Stoff	Kandidat	ED/69/2013	4/15/2013



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 14 von 16

substances, polymers and homologues, which include any of the individual isomers and/or combinations thereof]				
4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated [covering well-defined substances and UVCB substances, polymers and homologues]	Ähnlich besorgniserregender Stoff	Empfohlen	ED/169/2012	6/11/2013

Anhang XVII Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkung	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
N-Methyl-2-pyrrolidon	-	-	Repr. 1B, H360D (Kind im Mutterleib)	-

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

MAL-Code: 0-1

MAL-basierter Schutz: Entsprechend den Vorschriften für Arbeiten unter Verwendung codierter Produkte gelten die folgenden Bestimmungen für das Tragen persönlicher Schutzausrüstung:

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Tätigkeiten mit Spritzarbeiten muss ein Gesichtsschutz getragen werden, sofern keine Vollmaske vorgeschrieben ist. In diesem Fall ist das Tragen des ansonsten empfohlenen Augenschutzes nicht erforderlich.

Während Spritzarbeiten mit Rückspritzgefahr muss folgendes getragen werden: Atemschutz sowie Armschutz/Schürze/Overall/Schutzkleidung entsprechend den Anforderungen oder Anweisungen.

MAL-Code: 0-1

Anwendung: Bei Spritzarbeiten in bestehenden* Spritzkabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet.

- Armschutz muss getragen werden.

Bei Spritzarbeiten ohne Zerstäubung in bestehenden* Anlagen des kombinierten Kammern-, Spritzkammern- und Spritzkabinentyps, wo der Arbeiter innerhalb der Spritzzone arbeitet.



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 15 von 16

- Gasfiltermaske muss getragen werden.

Bei sämtlichen Spritzarbeiten mit Zerstäubung in Kammern oder Spritzkabinen, wo sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet, sowie während Spritzarbeiten außerhalb einer geschlossenen Anlage, Kammer oder Kabine.

- Vollmaske mit Kombinationsfilter, Overall und Haube müssen getragen werden.

Trocknen: Zu trocknende bzw. für Trockenöfen bestimmte Gegenstände, die vorübergehend auf Vorrichtungen, wie z.B. Gestellwagen, abgesetzt werden, müssen mit einem mechanischen Absaugsystem versehen sein, um das Entweichen von Dämpfen feuchter Gegenstände in den Inhalationsbereich der Arbeiter zu verhindern.

Polieren: Beim Glattschleifen behandelter Oberflächen muss eine Maske mit Staubfilter getragen werden. Beim maschinellen Schleifen muss Augenschutz getragen werden. Arbeitshandschuhe müssen immer getragen werden.

Achtung

Die Vorschriften enthalten weitere Bestimmungen zusätzlich zu den oben genannten.

*Siehe Vorschriften.

Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt darf nicht von professionellen Anwendern unter 18 Jahren eingesetzt werden. Sehen Sie die Durchführungsverordnung über gefährlichen Arbeiten der jungen Menschen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, für die ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich ist, da dies unter die maximale Geringfügigkeitsschwelle gemäß REACH liegt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:



WOOD FINISH

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 16 von 16

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	(Respiratory tract irritation) Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)
H360D	(Unborn child) Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.